

Mitteilungsvorlage

Zahlung Unterhaltsvorschuss beschleunigen - Mitteilung der Verwaltung zu Drs-Nr. 15/4687

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1 Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen	18.09.2018	Kenntnisnahme

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Federführung

2.50.2 Wohnen und Refinanzierung

Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation
1.00 Fachdezernat Finanzen und Kultur

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

keine

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten

entfällt

Produkt(e)

05.03.01 Unterhaltsvorschussleistungen

Klima-Check

entfällt

Zeit- und Personalkostenaufwand

(Nur für die Beantwortung von Anfragen!)

entfällt

Mitteilung der Verwaltung

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

Die Dauer der Bearbeitung von Anträgen auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz beläuft sich aktuell auf 1 – 3 Monate. Darin enthalten sind jeweils zwei Wochen, in denen der familienferne Elternteil (in der Regel der Kindesvater) um Stellungnahme gebeten wird.

Verfahren, in denen Leistungen für Kinder beantragt werden, die älter als 12 Jahre alt sind, dauern regelmäßig länger, da die seit dem 01.07.17 gültige Rechtslage in diesen Fällen umfangreichere Prüfschritte erfordert.

In Vertretung

Neuhaus
Beigeordneter

Mast-Weisz
Oberbürgermeister